

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2016**

- Öffentlicher Teil -

### **Beschluss zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer Gemeinde Wachau**

Beschluss 01/03/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wachau.

### **Beschluss zur Ergänzungssatzung "Lomnitzer Hauptstraße, Flurstück-Nr. T. v. 161/9 der Gemarkung Lomnitz" - Aufhebung des Beschlusses Nr. 07/01/16**

Beschluss 02/03/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hebt den Beschluss Nr. 07/01/16 (Aufstellungsbeschluss) auf.

### **Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Lomnitzer Hauptstraße, Flurstück-Nr. T. v. 161/9 der Gemarkung Lomnitz"**

Beschluss 03/03/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Lomnitzer Hauptstraße, Flurstück-Nr. T. v. 161/9 der Gemarkung Lomnitz" gem. § 34 Abs. 4 BauGB.

Gem. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung informieren.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

### **Beschluss zur Ergänzungssatzung "Lomnitzer Hauptstraße, Flurstück-Nr. T. v. 161/9 der Gemarkung Lomnitz" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss 04/03/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Lomnitzer Hauptstraße, Flurstück-Nr. T. v. 161/9 der Gemarkung Lomnitz" in der Fassung vom 10.02.2016 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung berührter Behörden.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

### **Beschluss zur Außenbereichssatzung "Kleindittmannsdorfer Straße, T. v. Flurstück-Nr. 217, 216/1, 215 und Flurstück Nr. 216/2 der Gemarkung Lomnitz" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss 05/03/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau billigt den Entwurf der "Kleindittmannsdorfer Straße, T. v. Flurstück-Nr. 217, 216/1, 215 und Flurstück Nr. 216/2 der Gemarkung Lomnitz" in der Fassung vom 10.02.2016 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung berührter Behörden.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss zum Bauvorhaben Hochwassermaßnahme "Ersatzneubau Gabionenwände an der Orla (ID 2292)" - Vergabebeschluss Planungsleistungen Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung**

Beschluss 06/03/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Vergabe von folgenden Planungsleistungen für die vom LRA Bautzen, Stabstelle Wiederaufbau, bestätigte Hochwassermaßnahme "Ersatzneubau für Gabionenwände an der Orla (ID 2292)", an das Büro ikd Ingenieur-Consult GmbH, Zur Wetterwarte 50, 01109 Dresden:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke, LPH 5-9 mit einer vorauss. Auftragssumme von 30.718,73 € brutto
- Tragwerksplanung, LPH 3-6 mit einer vorauss. Auftragssumme von 16.155,15 € brutto.

Die genauen Planungskosten werden nach Vorlage der Kostenberechnung durch einen neuen Planungsbeschluss bestätigt.

**Beschluss zum Bauvorhaben Hochwassermaßnahme "Ersatzneubau Brücke Mühlgraben Lomnitz (ID 4125)" - Vergabebeschluss Planungsleistungen Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung**

Beschluss 07/03/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Vergabe von folgenden Planungsleistungen für die vom LRA Bautzen, Stabstelle Wiederaufbau, bestätigte Hochwassermaßnahme "Ersatzneubau Brücke Mühlgraben Lomnitz (ID 4125)", an das Büro ikd Ingenieur-Consult GmbH, Zur Wetterwarte 50, 01109 Dresden:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke, LPH 5-9 mit einer vorauss. Auftragssumme von 34.672,30 € brutto
- Tragwerksplanung, LPH 2-6 mit einer vorauss. Auftragssumme von 20.598,06 € brutto.

Die genauen Planungskosten werden nach Vorlage der Kostenberechnung durch einen neuen Planungsbeschluss bestätigt.

Veit Künzelmann  
Bürgermeister